

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Unterwanderung durch den politischen Islam stoppen! Keine Genehmigung und kein weiteres Geld für Kita-Träger mit struktureller Nähe zum schiitischen Islamismus

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, aufgrund der Fragwürdigkeit und Unglaubwürdigkeit des pädagogischen Konzepts sowie fehlender Gewährleistung des Kinderschutzes der BNIG gGmbH (Berliner Netzwerk für interkulturelle Gesundheit und Bildung) für die Kita am Standort Harzer Str. 51-52 in 12059 Berlin die Betriebserlaubnis zu verweigern bzw. zu widerrufen.

Nach Fertigstellung des geförderten Projektes ist die zweckentsprechende Mittelverwendung und die Erreichung des Förderziels (Schaffung der geförderten Plätze) trägerseitig nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Durch die fehlende Betriebserlaubnis wird dieses Ziel nicht erreicht. Bei Abweichungen oder Nichteinhaltung der Förder- und Finanzierungsbedingungen sind ein (Teil-)Widerruf des Zuwendungsbescheides und eine Rückforderung zu prüfen.

Aufgrund von Nichtinbetriebnahme bzw. dem Widerruf der Betriebserlaubnis ist die Sicherung des erforderlichen Platzangebots durch die Übernahme durch einen anderen Träger sicherzustellen.

Da sich der Bau – entgegen den Vorgaben des Fördermittelbescheids – mehrfach verzögert hat, muss das Land prüfen, inwiefern eine Aufhebung bzw. Rückabwicklung des Zuwendungsverhältnisses möglich ist.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2026 zu berichten.

Begründung

„Unterwanderung: Der Politische Islam weiter auf dem Vormarsch“

Die Einflussnahme des politischen Islam in Deutschland bildet eine andauernde Herausforderung. Der Versuch des politischen Islam, den eigenen Machtbereich auszudehnen, lässt sich an immer neuen Beispielen ablesen.

Der Journalist Sascha Adamek beschäftigt sich seit Jahren journalistisch mit islamistischen Netzwerken in Deutschland. In seinem Buch *„Unterwanderung: Der Politische Islam weiter auf dem Vormarsch“* (März 2026) analysiert er Strukturen und Aktivitäten des politischen Islams sowie deren mögliche gesellschaftliche Einflussbereiche, unter anderem im Bildungsbereich. Adamek beschreibt unterschiedliche Erscheinungsformen islamistischer Akteure in Europa. Neben offen ideologischen Positionen nennt er auch Aktivitäten in Vereinen, Dialogformaten oder rechtlich organisierten Strukturen. Bereits in der Einleitung formuliert er eine politische Kritik: „Seit 2015 versuchen Politiker von Grünen, SPD und Linken, ihrer eigenen Bevölkerung auszureden, dass es überhaupt ein Problem gibt“. Adamek hingegen schärft den Blick darauf, wie bestimmte Netzwerke ihren Einfluss ausweiten und formuliert eine Warnung: „Wir finanzieren den Kampf gegen unsere eigene Freiheit mit.“ Anhand einzelner Beispiele, etwa der Förderung der BNIG-Kita in Berlin-Neukölln mit mehreren Millionen Euro, wirft er die Frage auf, inwieweit staatliche Stellen die ideologische Ausrichtung von Trägern ausreichend prüfen.

Der Fall der BNIG-Kita in Neukölln

Das Land Berlin hatte unter der damaligen Bildungssenatorin Sandra Scheeres der BNIG gGmbH (Berliner Netzwerk für interkulturelle Gesundheit und Bildung) für das Förderprojekt am Kita-Standort Harzer Str. 51-52 in 12059 Berlin die Fördersumme in Höhe von 4.180.851 Euro für die Schaffung von 188 Kita-Plätzen bewilligt. Die Fördermittel wurden bislang in mehreren Teilzahlungen ausbezahlt. In 2026 steht dem Kita-Träger unter Einhaltung der zuwendungsrechtlichen Vorgaben ein verbleibender Auszahlungsbetrag in Höhe von 780.851 Euro noch zur Verfügung.¹

Nach eigener Darstellung ist die BNIG in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Jugend- und Freizeitarbeit, internationaler Jugendaustausch sowie Bildung und Erziehung tätig. Auffällig ist, dass die BNIG weder über eine öffentlich zugängliche Telefonnummer noch über eine eigene Internetpräsenz verfügt.²

Spätestens seit Juli 2025 wird das Projekt sowohl auf Senats- als auch auf Bezirksebene kritisch bewertet. Der zuständige Staatssekretär für Jugend und Familie, Falko Liecke, erklärte, er hätte „mit dem heutigen Wissen“ die Fördermittel „tatsächlich woanders eingesetzt“. Der Neuköllner Bezirksbürgermeister Martin Hikel äußerte, das Projekt habe ihn zunächst positiv gestimmt; später seien jedoch Hinweise auf einen möglicherweise problematischen Hintergrund bekannt geworden, die nun zu prüfen seien: „Wir sind gegenüber diesem Kita-Standort etwas

¹ Vgl. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD): [Geplanter Kita-Neubau in Berlin-Neukölln \(Harzer Straße 51–52\) – Sachstand, Trägerprüfung, Kindeswohl, Verfassungsschutz und Aufsicht](#) (Drs. 19/25092), 2. Februar 2026.

² Vgl. Andreas Kopietz: [Kopftuch ab neun: Berliner Senat fördert Islamisten-Kita in Neukölln mit 4,2 Millionen Euro](#), berliner-zeitung.de, 2. April 2026, abgerufen am 10. April 2026.

misstrauisch, weil einfach die Verbindung zu anderen Organisationen bestehen, die wiederum sich klar zu einem Ayatollah-Mindset bekennen.“³

Eine Abfrage bei den Sicherheitsbehörden, insbesondere beim Verfassungsschutz, erfolgte im Zuge der Förderentscheidung nicht. Zudem ist bislang nicht nachvollziehbar, aus welchen Quellen der Eigenanteil für das Gesamtprojekt, dessen Kosten sich auf etwa fünf Millionen Euro belaufen, finanziert wird. „[D]er Verdacht besteht, dass schiitische Islamisten mit Verbindungen in den Iran hier Kinder indoktrinieren wollen.“⁴

Mohamed Amer und die Nähe zum schiitischen Islamismus

Recherchen eines gemeinsamen Teams von WELT und RBB weisen auf personelle Verflechtungen des Kita-Trägers hin. Als zentrale Person wird Mohamed Amer genannt, der als Geschäftsführer der BNIG gGmbH das Projekt maßgeblich verantwortete. Mohamed Amer wird als schiitischer Gelehrter beschrieben, der Vorträge hält, die öffentlich im Internet zugänglich sind.⁵ Zudem ist er international vernetzt und gehört dem Kuratorium („Trustees“) der in London ansässigen Imam-Ali-Foundation an.⁶

Zwischen 2010 und 2017 war Amer in leitender Funktion – als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender – bei der Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS) tätig. Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen bescheinigte der IGS in seinem Bericht für das Jahr 2023 eine „Nähe zum schiitischen Islamismus“. Im aktuellen Bericht des Bundes wird die IGS zudem als „wichtiges Element für die Steuerung der Interessen des IZH“ beschrieben. Das Islamische Zentrum Hamburg wurde als verlängerter Arm des iranischen Regimes eingeordnet und im Juli des Vorjahres als verfassungsfeindlich verboten.⁷

Auch nach seinem Ausscheiden aus der IGS im Jahr 2017 bleibt offen, ob Amer sich inhaltlich von deren Positionen distanziert hat. Dagegen spricht ein Dokument mit dem Titel „Religiöses Gutachten der islamischen Theologen über die islamischen Bekleidungs Vorschriften bei Mädchen und Frauen (Hidschab) nach allen bekannten islamischen Rechtsschulen“. Darin heißt es: „Diese Erklärung wurde im Namen der islamischen Theologen und Vertreter der nachstehend genannten islamischen Zentren abgegeben und erfolgte in Absprache mit Vertretern der höheren schiitischen Autoritäten (Mardschaiyyat) in der Bundesrepublik Deutschland: Islamischer Theologe Hudschat-ul-Islam Dr. Muhammad Hadi Mofatteh und Herr Mohammed Amer.“

Amer ließ über seinen Rechtsbeistand mitteilen, dass ihm dieses Dokument nicht bekannt sei. Eine weitergehende Klärung, ob es sich um eine Fälschung handeln könnte und ob rechtliche Schritte eingeleitet wurden, blieb unbeantwortet.

In dem genannten Schreiben wird Amer als religiöse Autorität aufgeführt, gemeinsam mit dem später abgeschobenen Leiter des verbotenen IZH, Mofatteh. Unterzeichnet wurde das Dokument unter anderem vom Verein Torath, dem IZH, der IGS sowie weiteren Organisationen. Adressaten waren die damalige Bundeskanzlerin, die im Bundestag vertretenen Parteien sowie das Büro der Deutschen Islamkonferenz im Bundesinnenministerium, das den Eingang

³ Zit. nach: Sascha Adamek: [Politiker misstrauen Neuköllner Kita-Projekt wegen "Ayatollah-Mindset"](#), rbb24.de, 4. Juli 2025, abgerufen am 10. April 2026.

⁴ Andreas Kopietz, a.a.O.

⁵ Ebd.

⁶ Vgl. Sascha Adamek: [4,2 Millionen Euro Steuergeld für Kita mit Islamisten-Bezug](#), focus.de, 5. April 2026, abgerufen am 10. April 2026.

⁷ Vgl. Ulrich Kraetzer: [Eine umstrittene Kita – und eine menschenverachtende Fatwa](#), welt.de, 4. Juli 2025, abgerufen am 10. April 2026.

bestätigte. Der Inhalt des Dokuments ist mit Blick auf die Tätigkeit eines Kita-Trägers besonders relevant. So heißt es darin: „Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Religionsmündigkeit nach islamischem Recht, und damit das religiöse Gebot des Hidschabs und Kopftuchs, durchaus bereits im Alter von knapp neun Jahren eintreten kann.“ Der Neuköllner Bezirksbürgermeister Martin Hikel bewertete dies kritisch: „Das wäre eine Katastrophe, eine solche Einstellung, jungen Menschen bereits in der Art und Weise einen religiösen Zwang aufzuzuktroieren“, dies sei mit den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar.⁸

Seit dem 12. März 2026 ist Mohamed Amer nicht mehr Geschäftsführer. Abdul-Aziz Amer, ein Verwandter, der bereits seit 2020 als Prokurist fungierte und alle Entwicklungen mitgestaltete, hat ihn abgelöst.⁹ Dieser formelle Wechsel bietet noch keine Gewähr für eine Abkehr von islamistischen Netzwerken. Dies kann nur über einen Trägerwechsel gelingen.

Verbindungsbüro des Großgelehrten Ayatullah Ali al-Husaini as-Sistani für Deutschland

Unter derselben Adresse tauchte Mohamed Amer sowohl als Geschäftsführer der BNIG als auch als Vorstandsmitglied und Schatzmeister des Moscheevereins Torath auf. Dieser Verein bezeichnet sich selbst als „das Verbindungsbüro des Großgelehrten Ayatullah Ali al-Husaini as-Sistani für Deutschland“. Der im Irak ansässige Großayatollah gilt als einflussreiche religiöse Autorität innerhalb des schiitischen Islams, auch für Gemeinden in Europa. Nach dem Tod des Hisbollah-Anführers Hassan Nasrallah im September 2024 erklärte as-Sistani: „Dieser große Märtyrer war in den vergangenen Jahrzehnten ein einzigartiger Führer, der eine prominente Rolle beim Sieg über die israelischen Besetzer und bei der Befreiung des Libanon spielte.“¹⁰ Der Islamwissenschaftler Armin Eschraghi bewertet diese Äußerung im deutschen Kontext als problematisch. Während sie im Irak als diplomatische Geste interpretiert werden könne, habe sie hierzulande andere gesellschaftliche Auswirkungen. Er verweist auf zunehmenden Antisemitismus, der auch aus entsprechenden Milieus gespeist werde.¹¹

Kritik an Sexualvorstellungen des geistlichen Oberhauptes

Für öffentliche Kritik im Kontext des Kita-Baus sorgten auch die Äußerungen von as-Sistani, die er in verschiedenen religiösen Rechtsgutachten (Fatwas) zu Fragen der Sexualmoral tätigte. In einer entsprechenden Stellungnahme heißt es: „Wenn eine Person ein Mädchen heiratet, das nicht bālighah [erwachsen] ist, ist es für ihn unzulässig, mit ihr Geschlechtsverkehr zu haben, bis sie neun Mondjahre erreicht hat.“¹² Weitere Ausführungen in diesem Kontext betreffen unter anderem Regelungen zu Entschädigungszahlungen („Blutgeld“) bei körperlichen Schäden sowie Aussagen zur Behandlung von Frauen.¹³ Staatssekretär Falko Liecke äußerte im Juli 2025 deutliche Kritik an den Inhalten der Fatwas as-Sistanis und forderte eine klare Distanzierung: „Das hat nichts mit einer offenen, liberalen, modernen Gesellschaft zu tun. Das ist für mich menschenverachtend. Erst recht, wenn Kinder im Spiel sind, sind das Kinderschutzaspekte.“¹⁴

⁸ Vgl. Adamek (focus.de), a.a.O.

⁹ Vgl. [BNIG gGmbH](#), northdata.de, abgerufen am 10. April 2026.

¹⁰ [Translation of the Statement from al-Sayyid al-Sistani's office \(may Allah preserve him\) on the Martyrdom of Allama Hujjat al-Islam wal-Muslimeen Sayyid Hassan Nasrallah](#), sistani.org, 28.09.2024, abgerufen am 10. April 2026.

¹¹ Vgl. Sascha Adamek (rbb24.de), a.a.O.

¹² sistani.org, a.a.O.

¹³ Vgl. Andreas Kopietz, a.a.O.

¹⁴ Zit. nach: Sascha Adamek (rbb24.de), a.a.O.

Weder as-Sistani noch sein Londoner Büro haben auf entsprechende Anfragen reagiert. Der Islamwissenschaftler Armin Eschraghi betont, dass von Trägern, die staatliche Mittel für den Betrieb einer Kita erhalten, eine klare inhaltliche Positionierung zu solchen Fragen erwartet werden müsse. Konkrete Nachfragen hierzu beantwortete der Geschäftsführer des Kita-Trägers nicht. Über seinen Anwalt ließ er mitteilen, entsprechende Fragen würden als „belästigend empfunden“.¹⁵

Notwendiges Handeln seitens des Senats

Die Senatsverwaltung verlautbarte im Juli 2025, sowohl das pädagogische Konzept als auch das Gesamtprojekt eingehend prüfen zu wollen, bevor über eine endgültige Betriebserlaubnis entschieden werde.¹⁶

Erst eine im Herbst 2025 vorliegende Stellungnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) führte zu einer Prüfung der Geeignetheit des Trägers. Zum Zeitpunkt der Fördergeldentscheidung lagen diese Erkenntnisse noch nicht vor. Der Senat erklärte, diese Erkenntnisse im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens berücksichtigen zu wollen.¹⁷

Der Senat hätte auch nachträglich die Möglichkeit gehabt, die Zuweisung von Fördermitteln auszusetzen. Wegen Bauverzögerungen hatten die Investoren die Fördermittel mehrmals nicht abgerufen, sodass sie eigentlich verfallen wären.

Aktuell (April 2026) ist vorgesehen, das Projekt durch einen unabhängigen Beirat begleiten zu lassen. Dazu erklärte Staatssekretär Liecke: „Wir werden einen unabhängigen Beirat installieren, der kontrolliert, ob die Kinder indoktriniert werden und ob dort Dinge stattfinden, die nicht dem Kindertagesstättenförderungsgesetz entsprechen.“ Eine Rückforderung bereits auszahlter Fördermittel wird derzeit nicht in Aussicht gestellt.¹⁸ Der Ansatz eines Beiratsmodells greift zu kurz und bietet keine hinreichende Gewähr für die Sicherung des Kinderschutzes. Sascha Adamek bringt es auf den Punkt: „Kinder sollten nicht von solchen Menschen mit diesem Hintergrund erzogen werden.“¹⁹

Berlin, 10. April 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Tabor Dr. Bronson
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

¹⁵ Sascha Adamek (rbb24.de), a.a.O.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Schriftliche Anfrage Tabor (AfD), a.a.O.

¹⁸ Vgl. Sascha Adamek (focus.de), a.a.O.

¹⁹ Zit. Nach: Andrea Kopietz, a.a.O.